



Herr
Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.07.2022

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Gespräche zum Haushalt mit Landesbehörden (AF-0252/2022)

Sehr geehrter Herr Kraft,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Gespräche drehten sich um die Finanzlage der Stadt Eisenach sowie vers. andere Problemstellungen. Frau Wolf führte folgende Gespräche:

- 22.6.22 Telefonat mit Herrn Präsident Roßner, TLVwA
Thema: Genehmigung Haushalt
- 7.6.22 Gespräch mit Herrn STS Götze, TMIK
Thema: Verschiedenes
- 18.5.22 Gespräch mit Frau STS`in Schenk, TMIK und Herrn Präsident Roßner TLVwA
Thema: Haushalt und Kommunal финанzen Thüringen
- 18.5.22 Gespräch mit dem GSTB, Herrn Minister Meier, TMIK sowie Herrn Präsident Roßner, TLVwA
Thema: Kommunal финанzen
- 2.5.22 Gespräch mit Herrn STS Götze, TMIK
Thema: Verschiedenes
- 13.4.22 Gespräch mit Frau STS`in Schenk und Herrn Rüffler vom TMIK, dem Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Herrn Roßner, dem Referatsleiter Kommunalaufsicht, Herrn Scheid, der pers. Referentin, Frau Kämmer sowie Herrn Hartmann und Herrn Ihling
Thema: Haushalt und Sonstiges

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

- 8.4.22 Gespräch mit Herrn Innenminister Georg Meier
Thema: Verschiedenes
- 31.3.22 Telefontermin mit Frau STS`in Schenk, TMIK
Thema: Haushalt und Sonstiges
- 10.3.22 Gespräch mit Frau STS`in Schenk, TMIK sowie Herr Hartmann und Frau Sachse
Thema: Haushalt und Sonstiges
- 1.3.22 Gespräch mit dem TLVwA (TLVwA Herr Roßner, TLVwA Frau Kämmer, TLVwA Herr Rohwer
TLVwA Herr Oehler, TLVwA Frau Mädler; TMIK Herr Rüffler, Frau Sachse, Herr Hartmann
Thema: Haushalt
- 8.2.22 Gespräch mit dem TLVwA, Herrn Präsident Roßner plus Frau Sachse, Herr Hartmann, Herr
Wachtmeister, Herr Ihling, Herr Schumann, Herr Hoffmann, Herr Weigelt sowie TLVwA Frau
Kämmer, TLVwA Frau Rohwer, TLVwA Frau Prohaska-Haug, TLVwA Herr Oehler, TLVwA Frau
Mädler, TMIK Herr Rüffler
Thema: Haushalt
- 15.12.21 Gespräch mit dem TLVwA Herrn Präsident Roßner plus Frau Sachse sowie TLVwA Frau
Härtel, TLVwA Herr Oehler, TLVwA Frau Kämmer, TMIK Herr Rüffler
Thema: Haushalt
- 25.11.21 Gespräch mit Herrn Präsident Roßner, TLVwA und Frau Sachse, sowie TLVwA Frau
Härtel, TLVwA Herr Oehler, TLVwA Frau Kämmer, TMIK Herr Rüffler
Thema: Haushalt und Sonstiges

zu 2.

Nein. Die Gespräche waren vertraulich. Im Vorfeld wurde (i.d.R. schriftlich) die Tagesordnung festgelegt und ggf. Unterlagen vorab versandt.

zu 3.

Im Gespräch am 13.04.2022 wurde der Oberbürgermeisterin empfohlen, die städtische Investitionsplanung über die Einplanung entsprechender VE haushalterisch abzubilden. Eine Genehmigungspflicht ergibt sich nach § 59 Abs. 4 ThürKO nur in dem Fall, dass in den maßgeblichen Finanzplanjahren Kreditaufnahmen geplant sind. Eine Kreditaufnahme ist nach der aktuellen städtischen Haushalts- und Finanzplanung nicht vorgesehen.

zu 4.

Die Möglichkeit einer Landeszuweisung zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes bzw. zur Erwirtschaftung einer freien Spitze basierte nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern wurde im Rahmen der Gespräche unter 1.) beraten.

Grundsätzlich unterliegt die Stadt Eisenach i.R. der noch lfd. Haushaltskonsolidierung den Vorgaben des § 53a ThürKO i.V.m. VV Haushaltssicherung. Dies eröffnet i.V.m. der VV Bedarfszuweisung grundsätzlich die Möglichkeit einer Landeszuweisung in Form einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung. Im Gespräch der Oberbürgermeisterin mit der Staatssekretärin des TMIK, Frau Schenk und dem Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Herrn Roßner am 13.04.2022 wurde diese Form der Unterstützung als nicht möglich erachtet. Aufgrund dessen wurde im Nachgang die Planung ohne weitere Landeszuweisung vorgenommen.

zu 5.

Die Genehmigungsfähigkeit basiert auf der gesetzlichen Basis des EisenachNGG. Ziel- und Voraussetzung sowie Intention des Gesetzgebers war die Erreichung und dauerhafte Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der „**Großen Kreisstadt**“ Eisenach als **Westthüringer Oberzentrum**. **Auf diesen Prämissen beruhte die Zustimmung der Stadt Eisenach zur bundesweit einzigartigen freiwilligen Herabstufung einer Kommune!**

Die Gesetzesbegründung formulierte die Zielsetzung wie folgt:

„Ziel der Gebietsreform ist die Schaffung von Gebietskörperschaften, die ihre Aufgaben auch unter den sich ändernden Rahmenbedingungen mit umfassender Leistungs- und Verwaltungskraft auf der Grundlage möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen erfüllen können. Es sollen **leistungs- und verwaltungsstarke Gebietskörperschaften geschaffen** werden, die **dauerhaft** in der Lage sind, die **ihnen obliegenden Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen** und die gleichzeitig ein dauerhaft tragfähiges Fundament für die demokratische Mitwirkung der Bürger bilden.

Diesen Zielvorstellungen wird die von der kreisfreien Stadt Eisenach und dem Landkreis Wartburgkreis angestrebte **freiwillige Neugliederungsmaßnahme**, die Eingliederung der Stadt unter **Aufgabe ihrer Kreisfreiheit** in den Wartburgkreis, **gerecht**.

Die Vergrößerung des Landkreises Wartburgkreis um das Gebiet der Stadt Eisenach ermöglicht eine Bündelung der vorhandenen Kräfte sowie eine effektivere und effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die Vergrößerung wird gewährleisten, dass dem Landkreis auch unter veränderten Rahmenbedingungen ausreichende Handlungsspielräume zur Verfügung stehen, um eine sachgerechte Erfüllung aller Aufgaben sicherzustellen und gleichzeitig den steigenden Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge gerecht zu werden.

Durch die Einkreisung wird auch die Leistungs- und Verwaltungskraft der Stadt Eisenach selbst gestärkt, indem ein großräumiger Interessen- und Lastenausgleich zwischen ihr und dem sie umgebenden Landkreis ermöglicht wird. Durch einen Verzicht auf die Erfüllung von Kreisaufgaben kann sie sich stärker auf die ihr verbleibenden örtlichen Aufgaben konzentrieren. **Gleichzeitig wird mit dem Status als Große Kreisstadt eine im Vergleich zu den Großen kreisangehörigen Städten weitergehende Übertragung von Kreisaufgaben ermöglicht.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin